

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien



WP-2013-32268

MMag. Peter Hilpold/Kn

1461

02.12.2013

Betreff: Preistransparenzverordnung Treibstoffpreise 2011

Bezug: Ihr Mail vom 26.11.2013
zust. Referent: Josef Thoman

Grundsätzlich begrüßt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, dass der Gesetzgeber die Verlängerung der auf Jahresende 2013 befristeten Verordnung, wonach Tankstellenbetreiber nur einmal täglich den Preis für Treibstoffe erhöhen dürfen, bis 2016 verlängert. Damit wurde die in der Vergangenheit festgestellte und von der AK mehrfach aufgezeigte kundenfeindliche Praxis von Tankstellenbetreibern, den Preis für Diesel und Benzin mehrmals täglich zu ändern, abgeschwächt.

Allerdings bewahrheitete sich auch die in der Stellungnahme der AK Tirol zur erstmaligen Einführung dieser Verordnung geäußerte Prognose, dass der Preis um 12 Uhr sehr hoch angesetzt wird, um ihn dann schrittweise nach unten zu setzen. Damit ist die Vergleichbarkeit weiterhin nur bedingt gegeben. Die AK Tirol erneuert daher die Forderung, dass der Preis während der 24 Stunden auch nicht nach unten korrigiert werden darf, um tatsächlich Preissicherheit für einen Zeitraum von einem Tag zu erlangen und somit richtige Preistransparenz zu schaffen.

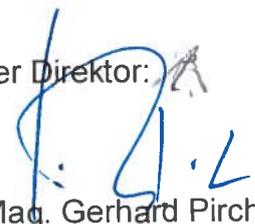
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:


(Erwin Zangerl)

Zurück

Der Direktor:


(Mag. Gerhard Pirchner)